Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 3 (1826)

Heft: 4

Artikel: Geschichte der Seuchen der Hausthiere, welche im achtzehnten Jahrhunderte und bis auf die neueste Zeit im Canton Zürich geherrscht haben [Fortsetzung]

Autor: Wirth, Conrad

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-591644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I.

Geschichte der Seuchen der Hausthiere, welche im achtzehnten Jahrhunderte und bis auf die neueste Zeit im Canton Zürich geherrscht haben.

Von

Conrad Wirth,

praktischem Arzte und Lehrer an der Thierarzneyschule zu Zürich.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1757 erschien die Lungensucht mit besonderer Heftigkeit in den Gemeinden Wangen, Dübendorf, Opfikon Pfarrey Kloten, Niederhaßle und einigen andern Orten, jedoch an letzteren in keiner großen Ausdehnung. Im Monathe May hatte man die ersten Spuren derselben zu Binz. Das davon benachrichtigte Sanitäts-Collegium verordnete: das kranke, verdächtige und gesunde Vieh von einander abzusondern.

In bedeutender Ausdehnung herrschte diese Seuche im Frühjahre 1757 zu Wangen und Lindau; es fanden sich nur an ersterem Orte zu Anfang Heumonaths etwa 16 Stücke Rindvieh daran erkrankt; und es ist überdieß höchst wahrscheinlich, daß schon viele Stücke an derselben zu Grunde gegangen oder geheilt waren, als die Untersuchung vorgenommen wurde. Wenigstens hielt diese Gemeinde schon in der Mitte Mays bey dem Sanitäts-Collegium um eine Steuer für diejenigen an, welche Vieh an der Seuche verloren hatten.

Etwas später als zu Wangen erschien die Lungensucht zu Dübendorf, was aus dem später an das Sanitäts-Collegium eingegangenen Berichte zu erhellen scheint, und in welchem es heißt: die Lungensucht habe seit 14 Tagen so überhand genommen, daß die Zahl der Kranken, die dazumahl in 25 Stücken bestand, jetzt auf 36 Stücke gestiegen sey. Indessen war doch diese Gemeinde schon im Monathe May gesperrt, woraus sich ergibt, daß das Sanitäts-Collegium schon vorher Kenntniß davon hatte. Bey der veranstalteten allgemeinen Untersuchung des Rindviehes zu Dübendorf fanden sich von 262 Stücken nicht weniger als 73 damit behaftet. Die Seuche schien jetzt auch ihre Höhe erreicht zu haben; denn von dieser Zeit an nahm dieselbe wieder ab; und bey einer abermahligen zu Ende Augusts vorgenommenen Untersuchung fanden sich nur noch 39 kranke Stücke; 67 Stücke waren bereits als geheilt anzusehen, und 25 Stücke waren umgestanden, oder hatten an der Krankheit abgethan werden müssen. Die

Gesammtzahl der von der Lungensucht bis zum Zeitpunkte der Untersuchung ergriffenen Thiere war mithin gerade 131 Stücke oder die Hälfte des damahligen Rindviehstandes zu Dübendorf. Auffallend ist es, daß dieser Lungensucht von jetzt an mit keinem Worte mehr gedacht wird, obwohl ein so plötzliches Aufhören derselben nicht denkbar ist. Erst im Frühjahre 1759 wird derselben Krankheit und des Fallens einiger Stücke daran erwähnt, und erst in diesem Jahre findet sich die Aufhebung der Sperre bemerkt. Man könnte hieraus folgern: die Lungensucht habe zu Dübendorf bis 1759 gedauert, jedoch in einem weniger bemerkenswerthen Grade; oder die Krankheit habe 1757 aufgehört, der Bann sey geöffnet, aber dieses in den Protokollen des Sanitäts-Collegiums nicht bemerkt worden, und die Seuche sey im Jahre 1759 wiedergekehrt, habe aber nur geringe Fortschritte gemacht.

Etwas später als zu Wangen und Dübendorf erschien die Lungensucht auch zu Niederhaßle und Opfikon. Von den 117 Stücken Rindvieh, welche Niederhaßle zu Anfang der Seuche besessen, waren, als im Oktober die Untersuchung des Rindviehes dieser Gemeinde vorgenommen ward, 15 Stücke krank, 18 Stücke geheilt, und 17 Stücke hatten abgethan werden müssen, oder waren an der Krankheit umgestanden. Zu Opfikon hatte die Seuche schon 12 Stücke Rindvieh getödtet; 30 Stücke waren als die Untersuchung vorgenommen wurde krank, 13 Stücke schon geheilt und 85 Stücke waren zur Zeit noch gesund. Ueber die Krankheit auch in diesen Gemeinden ist mir nur so viel be-

kannt, daß sie bis gegen Ende des Jahres 1757 fortdauerte, und daß erst im nächsten Frühjahre dieselben des Banns entlassen wurden.

Wie aus dem schon Gesagten erhellt, war die Anzahl des geheilten Rindviehes im Verhältniß zu dem umgestandenen in allen vier Gemeinden sehr beträchtlich, woraus sich ergibt, daß die Seuche nicht zu den bösartigen gehörte. Welchen Antheil übrigens die Behandlung der Krankheit an dieser großen Zahl geheilter Thiere hatte, läßt sich nicht bestimmen, da nirgends angegeben ist, welche Heilmethode und Heilmittel angewandt wurden. Sowohl zu Dübendorf als in den übrigen drey Gemeinden wurden die Kranken der Behandlung verschiedener Thierärzte überlassen; und es stand den Eigenthümern kranken Viehes frey, Thierärzte nach ihrem Gutfinden zu wählen. Daraus läßt sich in Beziehung auf die Behandlung so viel entnehmen, daß die Thiere, welche an dieser Krankheit litten, auf verschiedene Weise behandelt worden seyen. Auch der Erfolg der Behandlung scheint dafür zu sprechen. Dem Johannes Irminger gingen nähmlich von 53 Stücken, die er an der Lungensucht zu Dübendorf behandelte, nur 8 Stücke zu Grunde. Rudolf Irminger verlor daselbst von 10 Stücken 8 Stücke Rindvieh. Die übrigen Thierärzte behandelten die Krankheit mit mehr und weniger Glück. Dasselbe Verhältniß fand auch in den andern drey oben genannten Gemeinden Statt. Soll man dieß dem Zufalle, oder der größern oder geringern Geschicklichkeit der Thierärzte zuschreiben? — Das wahrscheinlichste ist, daß beydes zusammenwirkte; und so viel ist wenigstens gewiß, daß eine zweckmäßige Be-

handlung die Lungensucht in vielen Fällen heilen, oder doch zur Heilung derselben beytragen kann.

Die Polizey-Maaßnahmen, welche angewandt wurden, um die weitere Verbreitnng der Seuche zu verhüthen, waren nichts weniger als streng. Das kranke Vieh mußte zwar von dem gesunden abgesondert werden, durfte aber doch noch im Anfange der Kraukheit, wenn noch Freßlust vorhanden war, auf eine für dasselbe eigens bestimmte Weide getrieben werden; das gesunde Vieh durfte nicht außer die Gemeinde auf Märkte geführt, auch nicht verkauft werden; hingegen war erlaubt, dasselbe zum Ackerbau und zum Fuhrwerke inner den Grenzen der Gemeinde zu gebrauchen. — Indessen war es doch schon damahls ein von dem Sanitäts-Collegium angenommener Grundsatz: daß die Lungensucht ansteckend sey. Doch wurden auch noch andere Ursachen, wie z. B. verschlammtes, saures nnd auf andere Weise verdorbenes Futter, nasse Weiden, feuchte und neblichte Witterung an ihrem Entstehen und Fortschreiten beschuldigt. — Auch mir ist es sehr wahrscheinlich, daß die Seuche sich durch einen Ansteckungsstoff verbreitet habe; denn sie beobachtete ganz den Verlauf der ansteckenden Seuchen, stieg bis auf eine gewisse Höhe, und nahm dann wieder eben so allmählig ab, wie sie gewachsen war, ohne daß die Witterung, wie es scheint, Einfluß auf den Gang derselben hatte, indem sie im Frühjahr, Sommer und Herbste herrschte. Zu Dübendorf und Wangen erschien sie höchst wahrscheinlich schon im Winter, verbreitete sich aber im Frühjahr, als die Thiere auf die Weide getrieben wurden, stark, erreichte im Som-

mer ihre Höhe, und nahm dann wieder ab. Zu Niederhaßle und Opfikon entstand sie zu Ende des Frühjahres oder im Sommer, und erreichte ihre Höhe im Herbste, von welchem an sie wieder abnahm, und erst am Ende des Jahres ihr völliges Ende erreichte. Das Jahr 1757 aber zeichnete sich weder durch besondere Nässe noch Trockenheit aus. Sowohl zu Niederhaßle als zu Opfikon hielt man dafür: die Lungensucht sey von Oberhausen durch Krämer Maag, der einen lungensüchtigen Ochsen von daher nach dem ersteren Orte verkaufte, eingeführt worden.

Zu Winkel und Seeb, Pfarrey Bülach, und zu Volkenschweil erschien gegen Ende des Jahres 1757 die Lungensucht ebenfalls, jedoch in weniger bedeutendem Grade als in den obengenannten Gemeinden. Nach Rümlang wurde sie in den Stall der Brüder Meyer durch einen Stieren, der von Seckelmeister Eberli zu Winkel gekauft und nach Rümlang verkauft wurde, eingeführt. Auch zu Benken erschien die Krankheit in demselben Jahre; jedoch ist mir nicht bekannt, ob im Frühjahre, Sommer oder Herbste; denn erst als die Seuche beendigt war, erhielt das Sanitäts-Collegium davon Kenntniß, indem diese Gemeinde, wegen ihres 11 Stücke betragenden Rindviehverlustes um eine Steuer anhielt, und zugleich die große Geschicklichkeit des Wasenmeisters von Dießenhofen in Behandlung dieser Seuche lobte, woraus geschlossen werden könnte: derselbe habe viele an dieser Krankheit leidende Thiere mit Glück behandelt, mithin auch die Seuche in dieser Gemeinde in einem bedeutenden Umfange geherrscht.

Im Jahre 1758 herrschte die Lungensucht im Canton Zürich nirgends bedeutend; nur in Seeb, Winkel, Rümlang und Volkenschweil zeigten sich Spuren davon, oder die Seuche ging vielmehr in diesen Gemeinden aus dem Jahre 1757 in das Jahr 1758 über. In ebendemselben Jahre herrschte in der Gegend von Bergamo im Herzogthume Mayland und in der Republik Venedig in den Sommermonathen der Zungenkrebs. Gegen das Ende desselben erschien zu Stammheim die Lungensucht unter dem Rindviehe und dauerte beynahe das ganze folgende Jahr, das sich theils durch die an vielen Orten des Cantons Zürich herrschende Lungensucht unter dem Rindviehe und durch das Erscheinen einer Anthraxkrankheit in der Herrschaft Sax für unser Vaterland auszeichnete. Wie schon bemerkt wurde, herrschte die Lungensucht zu Anfang des Jahres 1759 in Stammheim; 16 Eigenthümer verloren daselbst Rindvieh an dieser Krankheit; und erst am Ende dieses Jahres wurde ein beschränkter Bann gegen die Gemeinde angeordnet.

Zu Glattfelden erschien die Lungensucht ebenfalls mit dem Anfange des Jahres 1759, und herrschte daselbst fast das ganze Jahr hindurch; 9 Eigenthümern fielen 15 Stücke Rindvieh an dieser Krankheit, und der Schaden wurde auf 565 Gulden geschätzt.

Zu Kloten erschien die Krankheit um dieselbe Zeit, wurde aber, der Sperrung auszuweichen, Anfangs verheimlicht. Allein im März wurde zuletzt dem Sanitäts-Collegium die Anzeige davon gemacht; und die daselbst von einem Thierarzte Irminger vorgenommene Untersuchung zeigte, daß zu Kloten zur Zeit 7 an der Lun-

gensucht erkrankte Stücke Rindvieh standen. Sie herrschte daselbst noch am Ende des Jahres.

Zu Dielstorf fiel im Brachmonath ein Stück Rindvieh an der Lungensucht in des Caspar Albrecht's Stalle. Es war dieß ein Ochs, der früher zu Niederhaßle gekauft, und nach Endhöre zur Arbeit ausgeliehen wurde. Von letzterem Orte kam er erkrankt zurück. Etwas später fielen zwey neben ihm gestandene Stücke Rindvieh; und ein Kalb wurde abgeschlachtet, ohne daß man die Krankheit bey ihm abwartete. Die Lungensucht zu Dielstorf blieb nicht auf des Caspar Albrecht's Vieh beschränkt, sondern verbreitete sich weiter, was aus dem Berichte hervorgeht, welcher im September an das Sanitäts-Collegium gelangte, und worin es heißt: es seyen zu Dielstorf wieder mehrere Stücke Rindvieh an der Lungensucht gefallen; und in einem andern vom October: es seyen daselbst wieder 7 Stücke Rindvieh erkrankt. Am Ende des Jahres 1759 zeigte es sich dann, daß von den 36 Stücken Rindvieh, die die Gemeinde zu Anfang der Seuche besaß, 14 Stücke an der Lungensucht hatten abgethan werden müssen; und da zu dieser Zeit immer Heilversuche mit solchen Kranken gemacht wurden; so kann man schließen: die Zahl der erkrankten Thiere sey noch viel größer gewesen, und ein Theil davon geheilt worden.

Zu Dällikon erschien in den Sommermonathen die Lungensucht in des Schulmeisters Spielmann Stalle, in welchem 3 Stücke Rindvieh hinter einander abgethan werden mußten. Etwas später erkrankte das Rindvieh des Küfers Spielmann. Dann ergibt sich aus einem

zu Anfang des Herbstmonathes an das Sanitäts-Collegium eingegangenen Berichte, daß 4 Stücke an der Lungensucht umgestanden und 5 Stücke noch daran krank seyen; ferner erhellt aus einem im Weinmonathe an dasselbe eingegangenen Berichte, daß aufs neue mehrere Stücke Rindvieh an derselben gefallen seyen.

Zu Wallisellen muß die Lungensucht beynahe das ganze Jahr geherrscht haben; der Schaden, den sie daselbst anrichtete, wurde auf 480 Gulden geschätzt.

Auch zu Grüth und Oerlikon herrschte die Lungensucht, und der Schaden, den sie in diesen beyden Orten stiftete, wurde auf 364 Gulden gewerthet.

Zu Oberstraß erkrankte das Rindvieh eines Salomon Köng an dieser Krankheit; und es ist höchst wahrscheinlich, daß sie durch einen von Wülflingen angekauften und zu Wallisellen im Wirthshause einige Stunden eingestellten Stieren dahin gekommen sey. Wenigstens erkrankte dieser Stier zuerst, und später das übrige Rindvieh in diesem Stalle. Könnte jener nicht die Seuche von Wallisellen, welche dort zur Zeit als er daselbst eingestellt wurde herrschte, in den Stall des Salomon Köng mitgebracht haben?

In der Gegend um Sax herrschte schon im Frühjahre eine Krankheit unter dem Rindviehe, von der Landvogt Brennwald berichtet: es sammle sich bey derselben gelbes Wasser unter der Haut an, worauf die Thiere bald zu Grunde gingen. Wäre dieser Bericht nicht im März erstattet worden: so könnte man verleitet werden, auf eine Anthrax-Krankheit zu schließen. —

Derselbe berichtet ferner im Brachmonathe 1759: es habe zu Saletz eine Krankheit schnell 6 Pferde getödtet, ohne daß andere Zeichen als eine Geschwulst, die zwischen den hintern Gliedmaßen angefangen, und sich schnell bis an die Brust verbreitet habe, dem Tode voraus gegangen seyen. Die Sektion habe keine Abweichungen von dem gesunden Zustande gezeigt. Etwas später ergab es sich, daß auch das Rindvieh nicht von dieser Krankheit verschont blieb; daß sie sich auf die Thalgegend beschränke, und das Vieh auf den Alpen nicht davon befallen werde. Im Anfange des Augusts hatte diese Seuche, nach dem Berichte des von dem Sanitäts-Collegium zur Untersuchung und Behandlung derselben abgesandten Thierarztes Stäubli von Regenstorf, aufgehört. In demselben heißt es: die Milzsucht unter Pferden und Kühen in der Herrschaft Sax habe gänzlich aufgehört. Vor seiner Ankunft daselbst seyen 30 Stücke Pferde und Rindvieh daran zu Grunde gegangen; seine Curmethode sey aber so glücklich gewesen, daß seit seiner Ankunft nicht mehr als 3 Stücke gefallen seyen, somit im Ganzen 33 Stücke, nähmlich 29 Pferde und 4 Stücke Rindvieh. Bey der Oeffnung der an dieser Krankheit gefallenen Thiere, habe er die Milz mürbe wie Kirschmuß und schwarz gefunden. Der Schade, den diese Seuche anrichtete, wurde auf 1000 Gulden berechnet. — Welche Behandlung der oben genannte Thierarzt gegen dieselbe eingeschlagen, ist nicht bekannt, so viel jedoch gewiß, daß das Sanitäts-Collegium demselben nach seiner Zurückkunft eine beträchtliche Summe für die gemachten Aderlasse bezahlte, woraus geschlossen werden

kann: die Seuche sey antiphlogistisch-schwächend behandelt worden.

Der Verlauf dieser Krankheit; die Jahreszeit in welcher sie vorkam, besonders wenn man bedenkt, daß der Spätsommer 1759 sehr heiß war; die Erscheinungen, welche die Krankheit im Allgemeinen darboth und das Ergriffenwerden von Pferden und Rindvieh: sind alles Umstände, welche auf eine Anthrax-Epizootie hindeuten.

Auch im Jahre 1760 kam die Lungensucht wieder in vielen Ortschaften des Cantons Zürich vor. Zu Fällanden erschien sie mit Anfang des Jahres; vielleicht herrschte sie daselbst schon im vorhergegangenen Jahre, wurde aber geheim gehalten. Im März, als die Untersuchung des dasigen Rindviehes vorgenommen wurde, fanden sich 114 Stücke gesundes, 8 Stücke krankes und 5 Stücke geheiltes Rindvieh an diesem Orte; 7 Stücke Rindvieh waren schon an der Lungensucht umgestanden, oder abgethan worden. Die Seuche dauerte durch das Jahr 1760 fort, und erst 1761 wurde die Sperrung aufgehoben. Wie viele Stücke später noch zu Grunde gegangen, ist mir unbekannt; und nur so viel ist gewiß, daß sechs arme und drey bemittelte Einwohner Fällandens noch mehrere Stücke an dieser Krankheit verloren. — Bemerkenswerth ist, wie die Seuche auf den Tachelberg, Pfarrey Wülflingen, gebracht wurde. In des Heinrich Müller's Stalle erkrankten im Monath Juny mehrere Thiere an der Lungensucht und zwar zuerst ein Ochs, den besagter Heinrich Müller vom Landrichter Winkler zu Töß auf dem Markte zu Winterthur kurze Zeit zuvor erkauft hatte. Bey genauer

Nachforschung ergab es sich, daß der Landrichter Winkler diesen Ochsen erst kürzlich von einem gewissen Baumann von Ottikon, dieser von Jakob Moor zu Obersteinmaur und dieser denselben von Stetten erkauft habe. Der kranke Ochs wurde dem Winkler zu Töß zurückgegeben, und dieser gab ihn dem Baumann von Ottikon, welcher denselben in Töß insgeheim abschlachten und das Fleisch verkaufen ließ. Endlich ergab es sich, daß Landrichter Winkler lungensüchtiges Vieh hatte, als er den Ochsen auf den Markt nach Winterthur führte, und daß wahrscheinlich der in Frage stehende Ochs daselbst angesteckt wurde, und die Seuche in des Heinrich Müller's Stall zu Tachelberg brachte, von wo sie dann auch auf das Vieh seines Bruders überging.

Zu Töß herrschte die Lungensucht ferner in des so genannten Bauern Stalle; und es fielen in denselben 6 Stücke Rindvieh an dieser Krankheit.

Im Spätjahre 1760 erschien die Lungensucht auch zu Weißlingen. Es fanden sich bey einer daselbst vorgenommenen Untersuchung 15 Stücke Rindvieh von dieser Krankheit ergriffen; und aus der später eingegebenen Schatzung des Viehverlustes ergab es sich, daß diese Gemeinde 13 Stücke Rindvieh an der Seuche verloren habe.

Die Lungensucht kam dieses Jahr noch an vielen andern Ortschaften des Cantons Zürich, aber in geringerm Grade vor, nahmentlich zu Dielstorf, Bachs, Buchs, Hemikon, Oberrieth, Schöflistorf, Brütisellen, Schüpfen, Elsau, Dettenrieth, Berg am Weyer

und Rutschweil. In dieser kleinen Gemeinde fielen 6 Stücke an dieser Krankheit. Zu Riedt, Pfarrey Steinmaur, dauerte die Seuche bis 1761, und im Februar dieses Jahres waren daselbst schon 8 Stücke Rindvieh an derselben gefallen.

In dem Jahre 1761 erschien die Lungensucht zu Pfaffenhausen, Pfarrey Fällanden, und zu Sulz.

In Lunkhofen herrschte eine Krankheit unter den Schweinen, woran im Brachmonathe 8 Stücke zu Grunde gegangen waren, bey deren Oeffnung man die Eingeweide theilweise brandig fand. — Von Pfaffenhausen ging die Lungensucht wahrscheinlich auch auf Fällanden über; denn auch hier zeigten sich wieder Spuren dieser Krankheit.

Wie schon bemerkt erschien zu Sulz die Lungensucht schon 1761, und dauerte das ganze Jahr 1762. Wenn man auch glaubte, sie habe aufgehört, so erschien dieselbe wieder, ergriff jedoch nie viele Thiere, sondern bald waren nur 2 bald 4 und dann auch noch mehrere Stücke krank. — In den Sommermonathen erschien diese Krankheit auch auf den Senten Käseren, Eiberig und Weidegg im Canton Schwyz. Im Thurgau hatte man Spuren davon auf 2 Höfen in der Gegend um Wellenberg.

In Vorder-Oesterreich zeigte sie sich in den Dörfern Gezis und Bangs. Im letztern mußte ein einziger Bauer von 20 Stücken Rindvieh, die er besaß, 15 Stücke an dieser Krankheit abthun. — Die Ueberfahrt zu Bühl über den Rhein aus dem Oesterreichischen in die Schweiz wurde deßwegen für das Rindvieh gesperrt.

Im Jahre 1763 wurden die meisten Länder Europa's von Viehseuchen geplagt, und die Schweiz machte keine Ausnahme davon. Im Canton Zürich herrschte zu Oberseen und Stocken so wie zu Uetikon die Lungensucht unter dem Rindviehe. In ersteren beyden Orten fand der vom Sanitäts-Collegium im Herbste zur Untersuchung dahin abgesandte Thierarzt 10 Stücke Rindvieh an dieser Seuche erkrankt, und es wurden immer noch Thiere davon befallen. Erst am Ende des Novembers hatte die Seuche aufgehört, und der Bann wurde im Jahre 1764 geöffnet. Zu Uetikon beschränkte sich die Krankheit auf einige Stücke Rindvieh.

Wichtiger als die Lungensucht war für die Schweiz und auch für den Canton Zürich der in diesem Jahre herrschende Zungenkrebs. Denn obschon diese Krankheit gutartig herrschte (auch nicht wirklicher Zungenkrebs sondern nur die Maulseuche gewesen zu seyn scheint), störte dieselbe doch in mancherley Beziehungen den Verkehr, und machte polizeyliche Maaßregeln nothwendig, die nicht ohne Nachtheil für ein Land bleiben können. Schon zu Anfang des Sommers erhielt das Sanitäts-Collegium Nachricht, daß der Zungenkrebs aus dem Innern Frankreichs sich den an die Schweiz grenzenden Provinzen nähere, oder bereits in diesen herrsche. Sehr bald darauf erschien die Krankheit wirklich in den an Frankreich grenzenden Cantonen Bern und Basel. Am Ende Heumonaths hatte man die ersten Spuren dieser Seuche im Aargau, und zu Anfang des Augusts erschien dieselbe im Canton Zürich. Im Oktober herrschte sie noch im Thurgau und in eini-

gen Gemeinden des Cantons Zürich. In den Herrschaften Wädenschweil und Grüningen erschien die Krankheit nicht, oder doch nur an einigen wenigen Orten; auch ist es höchst wahrscheinlich, daß sie nicht in den inneren Cantonen geherrscht habe. Ueberhaupt scheint sie mehr den tiefer gelegenen Gegenden nachgezogen zu seyn. Ihr geographischer Zug war, im Gegensatze zu dem der ähnlichen Seuche, die 1732 in der Schweiz herrschte, von Westen nach Osten. Sie war höchst gutartig, so daß zu Urdorf von 60 an dem Zungenkrebse erkrankten Thieren nicht ein einziges fiel. Die von dem Sanitäts-Collegium gegebene Anleitung: dieser Seuche vorzubauen und sie zu behandeln, enthält wesentlich Nachfolgendes:

Nachdem dasselbe schon einige Zeit habe vernehmen müssen, daß sich der fliegende Zungenkrebs aus den innern Provinzen Frankreichs durch Lothringen und das Elsaß bis an die Grenzen der Schweiz gezogen, und selbst in dieser bis an den Canton Zürich vorgerückt sey; so habe das Sanitäts-Collegium nicht wollen anstehen lassen, bekannt zu machen, wie man sich bey eingerissener Seuche zu verhalten habe. — Es bestehe diese Seuche in einer oder mehreren giftigen Brandblasen oder Schrunden, welche sich an der Zunge, vorzüglich an der Wurzel derselben, bilden. Anfangs sehe man auf ihr einige kleine rothe, gelbe, braune, schwarze Flecken, aus welchen sich nach und nach kleine weißgelbe, schwarze, erbsen- oder bohnengroße, zuweilen noch größere, Blasen bilden, in denen eine giftige Materie enthalten sey. Werde die Krankheit sich selbst über-

lassen, so springen die Blasen auf, und hinterlassen krebsartige Geschwüre, welche die Zunge so durchfressen, daß oft ein Theil derselben herausfalle. In Zeit von 24 Stunden habe man die Krankheit schon ihren Verlauf vollenden sehen. Das Merkwürdigste sey aber, daß man keine Krankheitszeichen an dem Viehe bemerke, bis die Krankheit auf das höchste gestiegen sey. Diese Krankheit greife Schafe, Geißen, Rindvieh, Pferde, selbst das Federvieh an. Die in den Blasen enthaltene Materie sey so giftig, daß man Menschen, die die Instrumente, mit welchen man die Blasen geöffnet, zwischen die Zähne genommen, in Zeit von zwey Stunden habe sterben sehen. So bösartig die Krankheit sich selbst überlassen sey, so gutartig sey dieselbe, wenn sie zweckmäßig behandelt werde. — Sobald man Spuren habe, daß der Zungenkrebs in der Nähe sey, müsse allem Vieh von 3 zu 3 Stunden die Zunge besichtigt werden.

Zur Vorbauung der Krankheit wird eine weitläufige aus verschiedenen mit Kampfer, Essig, Wein, Ruß und Salpeter zusammen gekochten Kräutern bestehende Mischung empfohlen, wovon jedem Thiere des Morgens und Abends mehrere Löffel voll eingegeben wurden. Man könne mit dem nähmlichen Tranke den Thieren täglich ein paar Mahl die Zunge abwaschen. Zugleich sey es zweckmäßig, denselben von folgendem Pulver des Tages einige Mahl eine Handvoll zum Lecken hinzulegen. Nimm: Salz 2 Pfund, Schwefel 6 Loth, Salpeter 3 Loth, Wachholderbeerenpulver und Ofenruß, von jedem eine Handvoll. Dieses Pulver und jenes Trank können sowohl den gesunden als kranken Thieren gegeben werden;

nur sey dabey die Vorsicht zu beobachten, daß die gesunden und kranken Thiere nicht aus dem gleichen Gefäße die Arzneyen erhalten. Wenn sich an der Zunge rothe Stellen zeigen; so müssen diese, nachdem vorher die Zunge mit obigem Tranke gereinigt worden, mit einem wollenen Lappen, der mit einem scharfen über spanischem Pfeffer und andern scharfen Stoffen digerirten Essig angefeuchtet sey, blutig gerieben werden. Der wollene Lappen sey jedesmahl, nachdem er auf diese Art gebraucht worden, zu verbrennen. Wenn Blasen auf der Zunge vorhanden seyen, so müssen diese mit silbernen, eigens dazu eingerichteten Instrumenten aufgekratzt und blutig gerieben werden. Nachher seyen die Wunden mit einem Essig, in welchem Kochsalz, blauer Vitriol, Alaun und einige andere weniger bedeutende Dinge aufgelöst wurden, wohl auszureiben, und nach diesem mit einer Salbe (die aus Eyweiß, Hollundermuß, Alaun, Branntwein und Ofenruß bestand) zu bestreichen. Noch sey zu bemerken, daß bey den Pferden nicht allein Blasen auf der Zunge, sondern auch an dem Euter und der Schaam bey Stutten und an dem Schlauche bey männlichen Thieren entstehen.

Die Verordnung in polizeylicher Hinsicht lautet wörtlich wie folgt:

Ordnungen, welche bey dem grassirenden Zungen-Krebs sollen beobachtet werden. Zürich 1763.

Nachdem Wir vernehmen müssen, daß die grassirende Viehseuche des fliegenden Zungen-Krebses wirklich in unserer Landschaft eingerissen sey, haben Wir nöthig

erachtet, folgende Ordnungen vorzuschreiben, bey deren geflissenen Beobachtung, unter Mitwirkung Gottes Segen, diese Seuche eben so unschädlich vorbeygehen wird, wie A. 1732 und auch dieses Jahr in den angrenzenden Orten wahrgenommen worden.

1. Sobald die Seuche in einem Dorfe verspürt wird, sollen die Vorgesetzten in allen angrenzenden Gemeinden solches bekannt machen, und also ihre Nachbaren verwarnen.

2. Wann eine Gemeinde auf solche Weise verwarnet worden, sollen in derselbigen alsobald zwey vernünftige Männer verordnet werden, unter deren Aufsicht alle Tage zwey Mahl allem Viehe die Zunge soll besichtiget werden.

3. Diesen Männern soll auch obliegen, in einem besonders dazu ausgewählten Hause die in der gedruckten Anleitung zur Cur vorgeschriebenen Arzneyen unter ihrer Aufsicht verfertigen zu lassen, selbige denjenigen, so solcher benöthiget, und wenn sie keinen besondern Vieharzt gebrauchen wollen, auszutheilen, auch die nöthigen Erläuterungen zu geben, wie sie damit in Besorgung des kranken Viehes zu Werke gehen müssen; über dieses geflissen zu wachen, daß nichts wider unsere Verordnungen gehandelt werde, und in solchem Fall die Fehlenden zu verdienter Strafe zu leiden.

4. Wenn die Seuche wirklich in einem Dorfe eingerissen, muß die Besichtigung der Zunge unter allem Vieh alle 3 Stunden vorgenommen werden.

5. Von dem Schulmeister im Dorfe, oder einem andern hierzu geschickten Manne soll ein Tagbuch geführt

werden, darinnen alle Tage verzeichnet werden soll, zu welcher Zeit und auf was Weise jedes Stück angegriffen worden, was man damit vorgenommen, ob es von einem Vieharzt, oder den bestellten Aufsehern nach der gedruckten Anleitung besorgt worden, und mit was für Folgen die Cur begleitet gewesen.

6. Aus diesem Tagbuch soll alle Wochen ein Auszug in die besonders hierzu gedruckten Berichte eingetragen werden, welche man am Ende der Woche an Tit. Herrn Examinator Hottinger überschicken muß, es wäre denn Sache, daß etwas Außerordentliches vorfiele, in welchem Falle ein Expresser mit einem Berichte hierher zu schicken ist.

7. So bald man die Krankheit an einem Stück Vieh wahrnimmt, soll es von den gesunden abgesondert gehalten werden. Das gesunde soll anbey im Bann bleiben, bis Wir solchen wieder aufzuheben dienlich finden. Dieser Bann soll darin bestehen, daß kein Vieh außer die Grenzen des Dorfes, oder auf gemeine Weidgänge getrieben werden dürfe, da hingegen erlaubt wird, mit dem gesunden Vieh das Feld zu bauen, doch mit aller möglichen Vorsicht, daß das Vieh nicht zu sehr erhitzt werde, auch daß man nicht unterlasse, bey der Arbeit alle drey Stunden die Zunge zu besichtigen.

8. Es soll kein fremdes Vieh durch irgend ein Dorf durchgelassen werden, es sey denn mit authentischen Sanitäts-Scheinen versehen, und an der Zunge besichtiget worden.

9. Dieses muß auch fürnähmlich in allen ehehaften Metzgen beobachtet werden, da übrigens alles unbefugte

und heimliche Abschlachten bey höchster Strafe verbothen seyn soll.

10. In einem von der Seuche angesteckten Dorfe soll, die ehehaften Metzgen ausgenommen, weder gesundes noch krankes Vieh, so lang der Bann dauert, geschlachtet werden dürfen, weil man allbereits wahrgenommen, daß die Leute zuweilen aus Furcht sich dadurch selbst Schaden zufügen. Man soll also bey erscheinender Krankheit die Cur oder den Tod geduldig erwarten, welcher niemahls vorkommen wird, wenn man die gegebenen Anleitungen fleißig befolgt. Sollte aber durch einen unerwarteten Zufall ein Stück Vieh crepiren, so soll solches nach abgezogener Haut ganz verlochet werden, die Haut aber dem Eigenthümer zukommen.

11. Alle Milch von kranken Kühen muß weggeschüttet werden. Auf dieses sollen die Aufseher besonders Achtung geben, und keine Kuh melken lassen, bis ihr vorhin die Zunge besichtigt, und sie gesund erfunden worden.

12. Endlich können Wir nicht umhin, die Warnung zu wiederhohlen, daß man bey dieser Jahreszeit, sonderlich bey Anlaß des bevorstehenden Zurzacher-Marktes, auch mit Salz- und andern Fuhren, das Vieh nicht, nach der eben so schändlichen als schädlichen Gewohnheit, übertreibe, und dadurch über alles Maaß erhitze, da davon oft mehr Schaden als von den gefährlichsten Seuchen entsteht, und das Vieh zu hitzigen Krankheiten geneigt wird.

Geben, den 24. Augstmonath 1763.

Präsident und Sanitäts-Räthe
der Stadt Zürich.

Im Monathe July desselben Jahres erschien in vielen Gemeinden des Cantons Zürich, besonders in den Umgebungen der Stadt, das Brandblut unter den Schweinen. Nur allein in Albisrieden standen in Zeit von 14 Tagen 22 Schweine an dieser Krankheit um. Gleichzeitig herrschte dieselbe auch in Schwaben. — Was für eine Krankheit man damahls unter diesem Nahmen verstanden, und welche medicinische und polizeyliche Maaßnahmen dagegen in Anwendung gebracht wurden, lehrt die im Drucke erschienene Anleitung, wie man sich bey dem Brandblut unter den Schweinen zu verhalten habe, welche hier wörtlich folgt:

Das Brand-Blut äußert sich bey den Schweinen durch eine blasse Farbe an der Nase und den Augen, verlorene Freßlust, röchelndes Athemhohlen und Hervorstrecken des Halses, so daß sie den Kopf vorwärts in das Stroh stecken; inwendig an dem Kiefer entstehen runde oder ablange drüsenartige Blattern oder Blutgeschwäre, welche man gemeiniglich das Zäpflein oder Angel nennet. Dieses wird mit einem heftigen Brand des Geblüts begleitet, welcher sich bald in dem Rachen, bald an der Lunge, bald an den Gedärmen, meistens an der Milz äußert; der Koth vertrocknet und wird hart; der Leib ist verstopft und öfters aufgetrieben. Der Brand nimmt so sehr überhand, daß das Vieh inner 3 Tagen, und sehr oft inner 24 Stunden, dahin fällt, wo sich dann bey dem Aufschneiden an den angezeigten Stellen schwarzes brandiges Geblüt zeigt.

Diese Krankheit ist der heftigen Sommer-Hitze, und dem Mangel an Getränke, oder hitzigem und allzuwarmem Futter zuzuschreiben.

Sie erfordert eine schleunige Hülfe, und deßwegen ist nöthig, daß die Hausväter bey dieser Jahrszeit auf ihre Schweine sorgfältig Achtung geben, und bey dem geringsten Anschein eines Uebelbefindens die dienlichen Mittel gebrauchen.

Diese beziehen sich auf folgende Stücke:

1. Soll man dem angegriffenen Schweine an beyden Ohren und auf dem Schwanze die Adern öffnen, und häufig Blut weglassen.

2. Soll man mit einer spitzigen Scheere das Zäpflein oder Angel wegschneiden, und die Wunde mit Ruß und Salz, welche mit Essig angefeuchtet worden, reiben.

3. Soll man von nachstehendem Trank Morgens und Abends ein Glas voll lau zu trinken geben, und mit demselben einen Theil des nachher beschriebenen Pulvers vermischen. Zu dem Trank nimm:

Taschenkraut.
Gottsgnaden.
Grundreblein, von jedem eine Hand voll.
Hanfsamen, zwey Löffel voll.

Diese, klein zerschnitten und unter einander gemischt, koche in 5 Schoppen Wasser bis 1 Schoppen eingesotten; alsdann seige es durch ein Tuch, und gieße 1 Schoppen saure Milch und ein halb Glas voll Baumöhl daran.

Zu dem Pulver nimm:

Rothen Bolus.
Spießglas.
Salpeter, von jedem ein und ein halb Loth.
Kampfer, ein und ein halb Quintlein.

Verstoße solche zu einem Pulver, und theile dasselbige in 12 gleiche Theile.

4. Muß man sich vor allzuwarmem oder trockenem Futter hüthen, und den Schweinen lieber ihre Nahrung kalt geben, und mit häufigem Wasser vermischen.

Bey den gesunden Schweinen dem Uebel vorzubauen, muß man in Ansehung der Fütterung die gleiche Vorsicht beobachten, und so bald man gewahret, daß diese Krankheit in einem Dorfe eingerissen, soll man:

1. Alle Schweine in den Ställen behalten.

2. Den Gesunden, wie den Kranken, an den Ohren und auf den Schwänzen häufig zur Ader lassen.

3. Einige Tage unter der Fütterung Morgens und Abends 1 Loth Schießpulver eingeben, und zu Nacht 2 Loth Nußöhl einschütten.

Endlich, da diese Krankheit zuweilen auf ein Mahl viele Stücke angreift, und sich an verschiedenen Orten äußert, und diesennach für ziemlich gefährlich zu achten ist; so soll an denen Orten, wo solche wahrgenommen wird, der Handel mit den Schweinen gänzlich verbothen seyn; auch soll von den abgestochenen oder umgefallenen bey hoher Strafe nicht das geringste, weder an Fleisch noch an Fett, zur Speise für die Menschen gebraucht, sondern nach abgezogener Haut das ganze Stück an einem abgelegenen Orte, dahin kein Vieh kommt, verlochet werden; doch soll, zu einem etwelchen Troste der Beschädigten, die Haut behalten, und das Fett zu Karrensalbe und Schuhschmiere gebraucht werden mögen.

In diesem Jahre zeigten sich hier und da Spuren von Anthrax-Krankheiten, wie dieß theils aus den Sanitäts-Protokollen, theils aber auch aus einer Anleitung, wie diesen Krankheiten vorzubauen, und wie sie behandelt werden müssen, welche für das Landvolk von dem Sanitäts-Collegium herausgegeben wurde, hervorgeht, und worin es heißt: Da bey der dermahligen heftigen Sommerhitze, die oft mit starken Platzregen abwechselt, und wobey die häufigen Feldarbeiten zur Uebertreibung des Viehes Veranlassung geben, das Sanitäts-Collegium habe vernehmen müssen, daß hier und da einige Stücke Hornvieh und Pferde von hitzigen Krankheiten ergriffen worden: so habe dasselbe nicht unterlassen wollen, den Landmann zu erinnern, sein Vieh bey der größten Tageshitze so viel möglich zu schonen, es vor Verkältung in Acht zu nehmen, und dasjenige Vieh, welches auf die Weide getrieben wird, um die Mittagszeit an schattige kühle Orte oder in Ställe zu bringen. — Die Krankheiten, welche vorkommen, zeigen sich auf verschiedene Weise. In einigen Fällen verfällt das Vieh in eine Art Taubsucht, welche Brandwuth genannt werde. Diese äußere sich anfänglich durch einen starren Blick, trockene Augen, die mit rothen Aederchen durchzogen seyen, ferner durch eine Geschwulst in der Hungergrube und ein Herzklopfen mit doppeltem Schlage. Nach 6 bis 9 Stunden fangen die Thiere an zu brüllen, zu stoßen und zu wüthen, bis die Kräfte erschöpft seyen, und die Glieder anfangen zu zittern. Das Vieh falle den dritten Tag, und bey der Oeffnung finde man das Blut dicht und brandig

und das Mannigfalt entzündet. In andern Fällen nehme man mehr Hitze als gewöhnlich, ein stärkeres Herzklopfen, Hängen der Ohren, Kälte derselben und der Hörner wahr. Bey einem Drucke auf das Kreuz zeigen die Thiere Schmerzen. Im Verlaufe der Krankheit vermehre sich das Herzklopfen, und die Thiere schnauben durch die Nase. Bey einigen schwelle der Kopf stark an, bey andern erscheinen Düssel (Geschwülste) auf der Brust, an dem Rücken, den Schenkeln u. s. w. In einigen Fällen trete der Lungenbrand ein; die Thiere haben den Husten, ein mühsames Athmen, Aufblähung der Rippen bey der Hungergrube; das Herzklopfen vermindere sich; an den Augen und der Nase werde eine bedeutende Trockenheit beobachtet. Bey dem Anfschneiden der an diesem Uebel getödteten oder umgestandenen Thiere finde man an der Milz, oder im Herzen, oder in den Lungen schwarzes brandiges Blut; in den Geschwülsten liege ein scharfes gelbes Wasser. Das Blut sey in dieser Krankheit so sehr zum Brande geneigt, daß dasselbe, wenn es an die Haut des Menschen gelange, an dieser Brandflecken hervorbringe, wofern man die besudelte Stelle nicht sogleich mit Essig abwasche.

Diese Krankheit wurde übrigens nicht für ansteckend gehalten, doch die Absonderung des kranken von dem gesunden Viehe empfohlen. Die vorgeschriebene Behandlung war antiphlogistisch, und Aderlaß, Salpeter und Kampfer die wichtigsten Mittel, welche angewendet wurden.

(Die Fortsetzung folgt.)